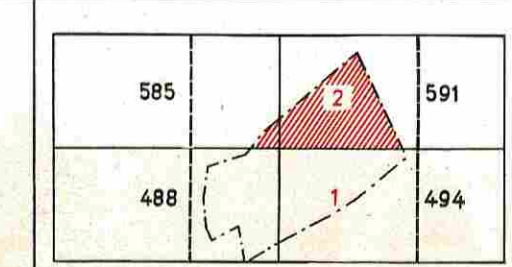


Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

# Bebauungsplan 1/69

Schirbecker Teiche - Schultenweg - Stadtgrenze

Blatt 2  
 Stadt Essen  
 Gemarkung Freisenbruch  
 Flur 32  
 Maßstab: 1:1000



## ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Februar 1969**
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topograph. Umrisslinien
  - Nutzungsgrenze
  - Höhennpunkt 86,2
  - Höhenlinien
  - Strassenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
  - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie** (z.B. Bundesstraße)

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Strassenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Strassenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Strassenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Baugrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
  - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## Art und Maß der baulichen Nutzung

- festgesetzte Bauform:**
- WS Wohnbaufläche
  - WR Kleinsiedlungsgebiet
  - WA reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - GM Gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GB Gewerliche Baufläche
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
  - SO Sonderbaufläche
  - SW Wochenendhausgebiet
  - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
  - 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
  - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
  - als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
- Grundflächenzahl**  
 Grundflächenzahl  
 Geschößflächenzahl  
 Baumassenzahl

## Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - nur Hausgruppen zulässig
  - geschlossene Bauweise
  - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

## Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

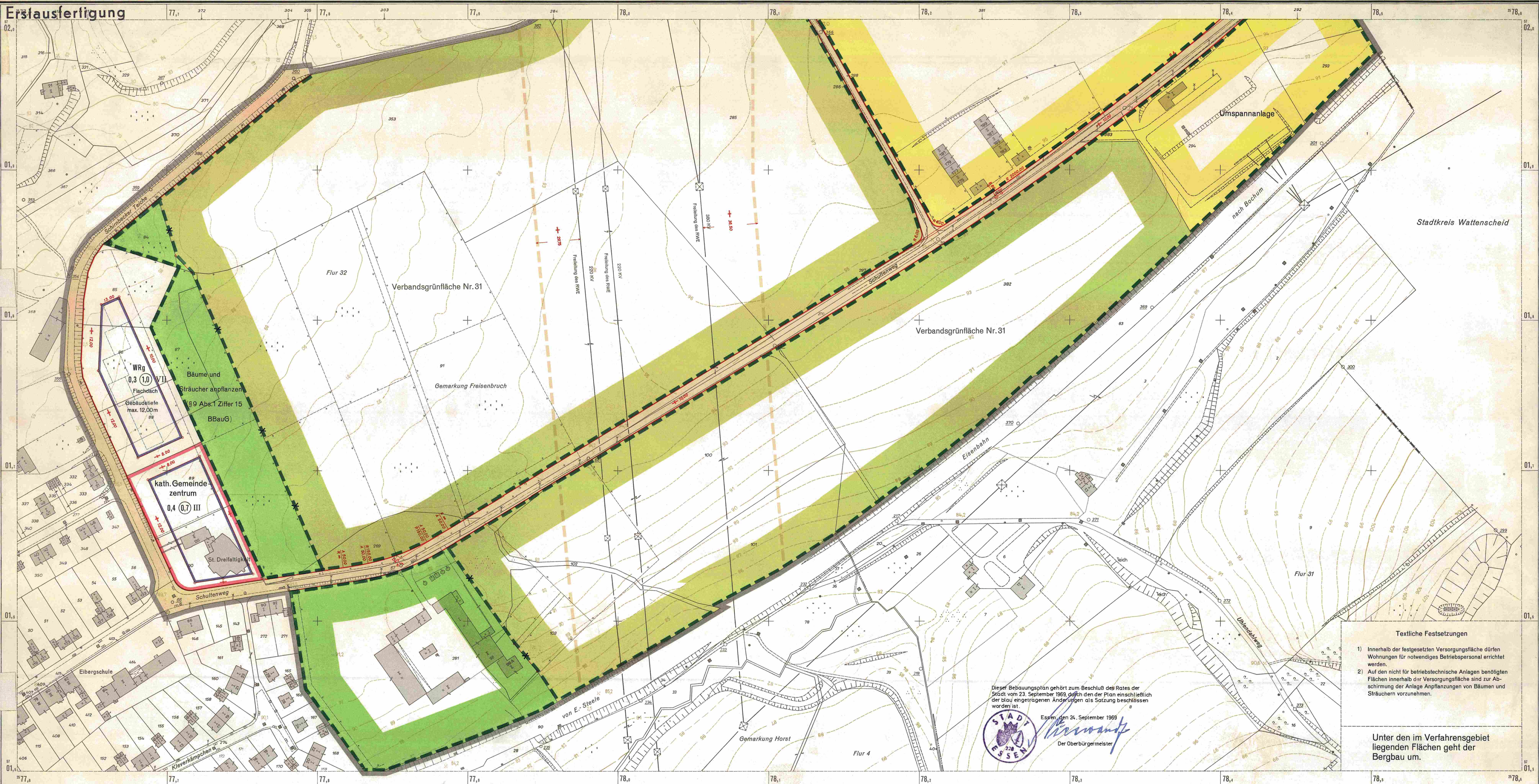
## Sonstige Signaturen

- Strassenachse
  - Polygonseite
  - Messungslinie
  - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
  - Besonders hervorzuheben überbaubare Fläche
- Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1/69 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1/69

Essen den 25. März 1969  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadtbaurat

Gebört zur Vig. v. 6. JAN 1970  
 Az 181-125.4 (ESSEN 4803)  
 Landesbaubehörde Ruhr



**Erstausfertigung**

**Bebauungsplan 1/69**

Schirnbecker Teiche - Schultenweg - Stadtgrenze

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Freisenbruch  
 Flur 32  
 Maßstab: 1 : 1000

**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Bestandsangaben vom Februar 1969**
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topograph. Umrißlinien
  - Nutzungsgrenze
  - Höhennpunkt
  - Höhenlinien
  - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
  - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
  - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Baugrenztiefe
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Abgrenzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
  - Abgrenzungslinien
  - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

- Festgesetzte Bauweise:**
- WS Wohnbaufläche
  - WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - GM Gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GE Gewerbliche Baufläche
  - GI Industriegebiet
  - SO Sonderbaufläche
  - SW Wochenendhausgebiet
  - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
  - Grundflächenzahl
  - Geschoßflächenzahl
  - Baumassenzahl

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. September 1969 durch den der Plan einschließlich der dazu eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 24. September 1969

*Wiermann*  
 Der Oberbürgermeister

- Textliche Festsetzungen**
- Innerhalb der festgesetzten Versorgungsfläche dürfen Wohnungen für notwendiges Betriebspersonal errichtet werden.
  - Auf den nicht für betriebstechnische Anlagen benötigten Flächen innerhalb der Versorgungsfläche sind zur Abschirmung der Anlage Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorzunehmen.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema), dem Text und dem Eigentümerverzeichnis.  
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekrundet.

Für die städtebauliche Planung:

Stadtplanungsausschuss: Amt für Bauplanung, Tiefbauamt, Stadtvermessungsamt, Stadtvermessungsamt, Stadtvermessungsamt, Stadtvermessungsamt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden öffentlich bescheinigt.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. April 1969, nach welchem der Plan als Satzung ausgestellt und zu diesem Zweck ausgestellt worden ist.

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. Mai 1969 bis 19. Juni 1969 öffentlich ausgestellt.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. Sept. 1969, durch den der Plan einschließlich der dazu eingetragenen Änderungen als Satzung beschlossen worden ist.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Bundesbaugesetzes am 4. Juli 1969 öffentlich ausgestellt worden.

Essen, den 24. September 1969

*Wiermann*  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 2. März 1970 bekanntgemacht worden.

Essen, den 11. Juli 1969

*Wiermann*  
 Der Oberbürgermeister

